

## Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der EQS Group AG erklären gemäß § 161 Aktiengesetz, dass den Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" in der Fassung vom 16. Dezember 2019, bekannt gemacht im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 20. März 2020 (nachfolgend "Kodex"), mit folgenden Ausnahmen entsprochen wurde und wird:

- Abweichend von Kodex-Ziffer G.1 hat der Aufsichtsrat beschlossen, dass in der aktuellen Phase des Unternehmens ein einfaches Vergütungssystem für den Vorstands die beste Lösung ist. Jeder Vorstand erhält ein jährliches Fixgehalt für die Dauer seines Vertrages und eine daran bemessene Altersvorsorge. Jeder der Vorstände hält aktuell in größerem Umfang Aktien an dem Unternehmen und hat daher einen hohen Anreiz das Unternehmens nachhaltig und langfristig erfolgreich für alle Stakeholder zu machen. Das aktuelle Vergütungssystem wird jährlich vom Aufsichtsrat auf seine Angemessenheit überprüft und, wenn notwendig, angepasst.
- Der Aufsichtsrat besteht gegenwärtig aus vier Mitgliedern von denen nach eigener Einschätzung zwei Mitglieder unabhängig sind (Kodex-Ziffer C II). Ein Mitglied wird dabei abweichend von Kodex-Ziffer C.7, trotz fehlendem „Cooling-Off“ in den Jahren 2016-2017, als unabhängig eingeschätzt, da alle weiteren Kriterien von Kodex-Ziffer II nicht zutreffen.

München, im März 2021

Für den Vorstand

André Silverio Marques, Finanzvorstand

Für den Aufsichtsrat

Rony Vogel, Vorsitzender des Aufsichtsrats